

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	07.10.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-4221/22/21-026
Sitzungsdatum:	28.09.2022	Niederschrift:	21/OGR/015

Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kopp, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diese nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen nennenswerten Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, des Ersten Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	14.06.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-4221/22/21-026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kopp, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**Sachverhalt:**

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diese nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen nennenswerten Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, des Ersten Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei der Ortsbürgermeisterin sowie bei dem Ersten Beigeordneten Ausschließungsgründe vor.

Anlage(n):

Niederschrift
Prüfbericht

Niederschrift-Skript
über die
öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
der Ortsgemeinde Kopp

Sitzungstermin:	08.09.2022		
Sitzungsbeginn:	öffentlich	18:00 h	nichtöffentlich 18.05 h
Sitzungsende:	öffentlich	18.05 h	nichtöffentlich 20:10 h
Ort, Raum:	Gerolstein, im BS-Raum 001 im Rathaus		

ANWESENHEIT:**Vorsitz**

Melanie Stellmes zu TOP 1

Sonja Krämer ab TOP 2

Mitglied

Norbert Stellmes

aus dem Ortsgemeinderat

Bernhard Parent, Erster Beigeordneter

Stefan Hoffmann

Ortsbürgermeisterin Stellmes begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung**

1. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Nichtöffentliche Sitzung

2. Prüfung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kopp für die Jahre 2019 und 2020
3. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:**Öffentliche Sitzung**

TOP 1: Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 1-4337/22/21-027

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Kopp wird jetzt erstmals einberufen. Zu Beginn dieser ersten Sitzung ist gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 GemO ein Ratsmitglied zur/zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen. Die Verwaltung empfiehlt darüberhinausgehend eine/n

stellvertretende/n Vorsitzende/n als Abwesenheitsvertreter/in zu wählen.

Die Wahl eines Ratsmitgliedes zur/zum Ausschussvorsitzenden ist erforderlich, da wegen der notwendigen Trennung von Ausführungsverantwortung und Prüfung die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten nicht Vorsitzende oder Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sein können.

Der Ausschuss kann die Wahl der/des Vorsitzenden durch offene Abstimmung beschließen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimme erhält. Es wird angeregt, die/den Vorsitzende/n des Rechnungsprüfungsausschusses für die gesamte Wahlzeit des Ortsgemeinderates zu wählen.

Wahlvorgang:

Für die Wahl der Vorsitzenden für die gesamte Wahlperiode des Rechnungsprüfungsausschusses wird Ausschussmitglied Sonja Krämer vorgeschlagen. Die Wahl wird durch Handzeichen durchgeführt. Das Stimmrecht der Vorsitzenden (Ortsbürgermeisterin) ruht bei Wahlen (§ 36 (3) Nr. 1 GemO).

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Damit ist Frau Krämer zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Sie übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 2: Prüfung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kopp für die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: 1-4062/22/21-025

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurden die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, diese zu prüfen. Insbesondere sind die Jahresabschlüsse dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wird erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2019 und 2020 vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, des Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2
Nein: 0
Enthaltung: 0

TOP 3: Informationen / Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Kopp für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 am 08.09.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Die Jahresabschlüsse beinhalteten jeweils:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses war es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Eine detaillierte Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Gesamtübersicht über den Jahresabschluss; Ausgleich der Ergebnis-, Finanzrechnung, Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde,
- Erläuterung der Anpassung der Realsteuerhebesätze im Zusammenhang mit der Erhöhung der Nivellierungssätze des Landes
- Stichprobenartige Prüfung von Erträgen und Aufwendungen anhand des Rechenschaftsbericht in folgenden Kostenstellen:
 - Gremien,
 - Kommunale Forstwirtschaft inklusive des investiven Landtauschs mit Landesforsten,
 - Bauhof inkl. interne Leistungsverrechnungen,
 - Gemeindestraßen,
 - Winterdienst,
 - Straßenbeleuchtung,
 - Öffentliches Grün,
 - Drainagen,
 - Wirtschaftswege,
 - Gemeindehaus,
 - Steuern und Abgaben.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Gerolstein, 08.09.2022

Sonja Krämer
Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss